

Luzern, 22. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 299

Nummer: P 299
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.09.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1101

Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes

Die Bedeutung einer funktionierenden Holzkette ist sowohl auf Stufe Kanton wie auch auf Stufe Bund seit längerer Zeit anerkannt. Verschiedene Programme zielen auf eine Stärkung dieser Kette. So hat der Kanton 2016–2018 das Projekt «Holzcluster Zentralschweiz» initiiert und massgeblich unterstützt. In der Folge konzentrierte sich die Förderung auf die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ), die im Jahr 2019 – aus dem Projekt Holzcluster – gegründet wurde. Die LHZ vereint alle Branchen entlang der Holzkette in der Zentralschweiz und ist die Plattform für Projekte zur brancheninternen und branchenübergreifenden Optimierung von Abläufen und Prozessen. Weiter koordiniert sie die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Entscheidungsträger für die Bedeutung des Rohstoffs Holz. Der Kanton Luzern unterstützt zusammen mit weiteren Kantonen der Zentralschweiz das Aktionsprogramm der LHZ 2019–2021. Neben der Branche beteiligt sich fallweise auch der Bund an diesen Projekten im Rahmen des Aktionsplans Holz oder des Wald- und Holzforschungsfonds.

Die Holzförderung ist auch ein wichtiges Thema des sich in Erarbeitung befindenden Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik. Die Bedeutung des nachhaltigen Baustoffes, Energieträgers und CO₂-Speichers Wald und Holz ist breit akzeptiert. Ergänzende Fördermassnahmen werden geprüft, um das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen. Im Weiteren sollen neue Verwertungsmöglichkeiten von Holz und seinen Bestandteilen (u.a. Cellulose, Hemicellulose und Lignin, beispielsweise als Ersatz von ölbasierten Kunststoffen) mit geeigneten Partnerschaften in der Industrie geprüft werden. Im Bereich der Holzenergie und Wärmekraftkopplung werden beim Bund im Rahmen der laufenden Revision des CO₂-Gesetzes und des Energiegesetzes neue und ergänzende Instrumente entwickelt.

Bei vielen Fördermassnahmen auf Stufe Bund und Kanton Luzern erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung. Dabei wird eine einfache bis mehrfache stoffliche Nutzung sowie am Ende des Lebenszyklus eine energetische Verwertung des Rohstoffs Holz angestrebt. Zudem wird die direkte Nutzung von Energieholz durch das Förderprogramm Energie des Kantons sowie die Stiftung KliK finanziell gefördert. Die Energie Zukunft Schweiz AG deckt bei ihrer Holzförderung (Klimaprämie für Holzheizungen) bis zu 90 Prozent der Investitionskosten ab.

Die Unterscheidung zwischen Schutzwald und Wirtschaftswald (respektive übrigem Wald) hat keinen direkten Zusammenhang mit der Förderung der «Holzkette Luzern». Vielmehr wird mit der Finanzierung von Massnahmen zur Waldpflege und zur Verhütung und Behebung von Schäden, die durch Naturereignisse oder Schadorganismen verursacht werden,

das Ziel verfolgt, den Wald nachhaltig zu erhalten und seine Funktionen nicht erheblich zu gefährden. In der kantonalen Waldschutzstrategie wird hergeleitet, wann eine Waldfunktion als gefährdet einzustufen ist. Im Vordergrund steht dabei die Schutzfunktion des Waldes, die lokal und regional wirksam ist. In diesen Fällen beteiligen sich Bund und Kanton sowie Nutzniessende an den Kosten der notwendigen Massnahmen.

Im Wirtschaftswald steht die Holznutzung im Vordergrund. Mit Blick auf das Schadenausmass stellen wir aktuell keine erhebliche Gefährdung der Nutzfunktion fest. Die längerfristige Versorgung der Holzindustrie und der Wärmelieferanten mit geeignetem Rohstoff aus dem Kanton Luzern erachten wir derzeit als sichergestellt. Bei der Abwägung von staatlichen Interventionen sind auch der aktuell stark überlastete Holzmarkt sowie unerwünschte Marktverzerrungen oder Mitnahmeeffekte zu berücksichtigen. Um holzkonservierende Massnahmen – wie die Entrindung von Schadholz – auch ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern oder defizitäre Holzschläge zu unterstützen, soll die damit verbundene Leistung für den Klimaschutz abgegolten werden. Denn Waldschutzmassnahmen können dazu beitragen, den «Waldspeicher» (im Wald eingelagertes CO₂) auf einem hohen Niveau zu halten. Durch eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung wird weiter erreicht, dass der Holzzuwachs konstant hoch ist und der Wald der Luft möglichst viel CO₂ entzieht. Unter der Voraussetzung eines funktionierenden Holzabsatzes kann so erreicht werden, dass möglichst viel CO₂ langfristig in Holzprodukten gespeichert werden kann und positive Substitutionseffekte (Ersatz energieintensiver Baumaterialien und fossiler Energieträger) entstehen. Im Rahmen der laufenden Revision des CO₂-Gesetzes sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit Waldsenken durch eine optimierte Waldbewirtschaftung anerkannt und entsprechende Leistungen abgegolten werden können. Für die Umsetzung im Kanton Luzern stellen wir der Branche Grundlagen und fachliche Beratung zur Verfügung.

Im Sinn dieser Ausführungen unterstützen wir in Zusammenarbeit mit der Branche eine Offensive, um die Verwendung von Luzerner Holz mit geeigneten Instrumenten anzukurbeln und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima-, Energie- und Umweltziele von Bund und Kanton Luzern zu leisten sowie eine nachhaltige, regionale Wirtschaft zu stärken. Dafür bedarf es aber nicht eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes. Anzustreben ist vielmehr eine mit den Aktivitäten auf Stufe Bund abgestimmte Vorgehensweise, um insbesondere auch die Finanzierbarkeit sicherzustellen. Denn Ziel kann insbesondere nicht sein, im Alleingang die staatliche Förderung von Wirtschaftswald jener des Schutzwaldes gleichzustellen zu wollen. Das hätte für den Kanton Luzern erhebliche finanzielle Mehraufwendungen zur Folge. Daher beantragen wir Ihrem Rat die Erheblicherklärung des Postulats im Sinn unserer Erwägungen.